



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)

Lfd. Nr. 03/2005
Seite 1

Verhandlungsschrift über die S I T Z U N G des GEMEINDERATES

am 14. April 2005
Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.25 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 07. 04. 2005
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister Dipl. Ing. Josef Berger
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | | | |
|-----------|------------------|-----------|------------------------|
| 1. gf. GR | Manuel Gmeiner | 2. gf. GR | Elisabeth Kittenberger |
| 3. | | 4. gf. GR | Ing. Richard Lampl |
| 5. gf. GR | Josef Jatschka | 6. GR | Thomas Seifert |
| 7. GR | Ferdinand Hackl | 8. GR | Mag. Reinhard Rötzer |
| 9. GR | Karl Schwarz | 10. GR | Franz Seifert |
| 11. GR | Josef Kreiner | 12. GR | Gunther Purkarthofer |
| 13. GR | Leopold Fuhrmann | 14. GR | Gabriele Holzer |
| 15. GR | Andreas Jaksch | 16. GR | Leopold Amon |
| 17. | | | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| 1. Alfred Veit, Schriftführer | 2. VB Anneliese Marth |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | | | |
|-----------|----------------|-------|----------------|
| 1. gf. GR | Maria Zamastil | 2. GR | Franz Jatschka |
| 3. | | 4. | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

01. Genehmigung des Protokolles vom 17.02.2005
02. Genehmigung des Protokolles vom 01.04.2005
03. Bericht des Bürgermeisters
04. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
05. Bericht der Obmänner aus den Ausschüssen
06. Bestellung eines Seniorengemeinderates
07. Verbund-Austrian Power Grid AG – Dienstbarkeitsübereinkommen
08. Vergabe der Bepflanzungsarbeiten am Kirchenweg (Nebenanlagen-Anger Seebarnstr.)
09. Genehmigung des Teilungsplanes GZ: 17539; Am Teiritz
10. Genehmigung des Teilungsplanes GZ: 18142.2; Am Kirchenweg
11. Genehmigung des Teilungsplanes GZ: 18616; Hauptstraße
12. Grundverkauf
 - a. Teilfläche der Parzelle 2437/6
 - b. Teilfläche der Parzelle 2409/2
13. Namhaftmachung eines Gemeindevertreters für den Donaugraben-Wasserverband
14. Namhaftmachung eines Zivilschutzbeauftragten
15. Namhaftmachung der Gemeindevertreter in den Schulausschüssen
16. Vergabe diverser Grabungsarbeiten und Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Sanierung der Hauptstraße (Versetzen der Straßenlaternen, Verlegung von Straßenbeleuchtungskabel und eines Mischwasserkanales-40 lfm)
17. Ankauf für die Hauptstraße:
 - a. Straßenleuchten
 - b. Hydranten, Hausanschlussschieber
18. Beschluss über Wohnungsvergabe – Startwohnung Werkstr. 18
19. Grundverkäufe: 1386/3, .322, 3051/8 – 3051/10
20. Shuttlebus für Jugendliche
21. Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 17. 02. 2005

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. 02. 2005 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 2: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 01. 04. 2005

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01. 04. 2005 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- a) Fa. Schweinberger gibt an die FF Stetten eine Spende in der Höhe von € 1.000,-- betreffend den Ankauf von 17 m² des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 2437/6. (Teilungsplan GZ 18616-ARGE Vermessung)

VERLAUF DER SITZUNG

- b) Von der Fa. Rank Xerox wird ein gebrauchtes Kopiergerät für die Volksschule in der Höhe von € 890,-- angekauft.
- c) **Jugendraum**
Es gibt zwei Altersgruppen, die den Jugendraum regelmäßig besuchen, nämlich Jugendliche im Alter von ca. 14 Jahren und ältere. Bei gleichzeitiger Anwesenheit im Jugendraum gibt es Probleme altersbedingt zwischen den Jugendlichen. Der Bürgermeister ist der Meinung, die Jugendlichen zu einem Gespräch einzuladen und mit ihnen wegen der weiteren Vorgangsweise zu diskutieren.
- d) **Einladung zum Weintag am 24. 4. 2005**
Der Bürgermeister verteilt Einladungen an die Gemeinderäte zum Weintag 2005.
- e) **Aufnahme eines Gemeindearbeiters für den Bauhof**
Es erscheint notwendig, im Herbst 2005 einen neuen Gemeindearbeiter anstelle des Herrn Leopold Fertner für einfache Arbeiten und in weiterer Folge einen qualifizierteren Gemeindearbeiter für die Kläranlage und für das Gewerbegebiet (Rasenmähen....) aufzunehmen.

Pkt. 4: **Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**
Kein Bericht

Pkt. 5: **Bericht der Obmänner aus den Ausschüssen**
Herr GR Leopold Amon berichtet von der stattgefundenen Bereisung des Donaugrabens, in welcher über erforderliche Ausbaggerungsarbeiten des Donaugrabens sowie das Auftreten der Biber in Stetten, gesprochen wurde.
Weiters erinnert er an den Gmoarigang am Samstag, 30. 4. 2005 (Waldrunde), Treffpunkt 8.30 Uhr beim GH Schweinberger.

Pkt. 6: **Bestellung eines Seniorengemeinderates**
Sachverhalt:
Bgm. Mag. Ivan stellt den Antrag, dass Frau gf GR Elisabeth Kittenberger zum Seniorengemeinderat bestellt wird.
Der Gegenantrag der ÖVP lautet auf Herrn GR Leopold Amon.
Das Abstimmungsergebnis beträgt 11 Stimmen für gf. GR Elisabeth Kittenberger und für GR Leopold Amon 6 Stimmen. Somit ist gf. GR Elisabeth Kittenberger zum Seniorengemeinderat bestellt.

Pkt. 7: **Verbund-Austrian Power Grid AG – Dienstbarkeitsübereinkommen**
Sachverhalt:
Von der Verbund-Austrian Power Grid AG liegt am heutigen Tag ein Dienstbarkeitsübereinkommen für die Anlage: 380-kV-Ltg. Dürnrohr – Wien Südost, Einbindung Syst. 436A/436B, abgeschlossen zwischen der Verbund-Austrian Power Grid AG und der Gemeinde Stetten (Öffentliches Gut) zur Unterfertigung vor. Betroffen ist dabei das Grundstück Nr. 2784 (Weg) im Gemeindebesitz, welches mit einer Leitungsüberspannung versehen ist. Für die vereinbarte Dienstbarkeit wird der

VERLAUF DER SITZUNG

Gemeinde eine Entschädigung für die Grundinanspruchnahme in der Höhe von € 492,50 inkl. Mwst. gewährt. Da die Wegparzelle 2784 durch LKW's schwer beschädigt wurde, ist der Gemeinderat der Auffassung, die Wiederherstellung der Parzelle im Dienstbarkeitsübereinkommen zu verlangen bzw. im Übereinkommen hinzuzufügen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Dienstbarkeitsübereinkommen in der o. a. Version zu genehmigen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt. 8: **Vergabe der Bepflanzungsarbeiten am Kirchenweg (Nebenanlagen-Anger Seebarnersstraße)**

Sachverhalt:

Der Landschaftsplaner, Herr DI Grimm, hat für die Straßenraumgestaltung Am Kirchenweg und für die Nebenanlagen-Anger in der Seebarnersstraße einen Bepflanzungsplan für die Frühjahrspflanzung 2005 vorgelegt. Dieser wurde mit den betroffenen Vereinen (Weinbauverein und Dorferneuerungsverein) abgestimmt. Daraufhin wurden Angebote der Firma Baumschule Reiter und Fa. Grün & Landschaft – Ing. Peter Zimmermann für die Lieferung und Bepflanzung eingeholt.

Das Angebot der Fa. Baumschule Reiter beläuft sich auf € 8.127,74 inkl. und das der Fa. Grün & Landschaft auf € 11.032,68. Die Bepflanzung soll noch vor dem Weintag, d. i. in der 16. KW, geschehen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Baumschule Reiter mit der Lieferung der Pflanzen und die Bepflanzung des Kirchenweges und der Nebenanlagen/Anger in der Seebarnersstraße zum Gesamtpreis von € 8.127,74 zu beauftragen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt. 9: **Genehmigung des Teilungsplanes GZ: 17539; Am Teiritz**

Sachverhalt:

Im Zuge der Neugestaltung der Straßen am Teiritz wurde von der ARGE Vermessung, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1 eine Vermessung durchgeführt. Am 15. 2. 2005 fand mit den Betroffenen eine Grenzverhandlung statt, worüber eine Grundabtretungserklärung und eine Zustimmungserklärung von den Betroffenen unterfertigt wurde. Am heutigen Tag liegt die Vermessungsurkunde GZ: 17539 zur Genehmigung vor, welche nach § 15 Liegenschafts-Teilungs-Gesetz vom Vermessungsamt grundbücherlich durchgeführt werden soll.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Teilungsplan GZ: 17539 zu genehmigen.

Beschluss:

einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt.10: Genehmigung des Teilungsplanes GZ: 18142.2; Am Kirchenweg

Sachverhalt:

Im Zuge der Neugestaltung des Kirchenweges wurde bei der Firma ARGE Vermessung, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1 eine Grundstücksbereinigung für den gesamten Kirchenweg beantragt. Die Grenzverhandlung fand am 3. 11. 2004 statt. Betroffen sind die Grundstücke wegen kostenloser Grundabtretungen vor den Häusern Jatschka Johann und Theresia, Familie Christian/Klaus Dorothea sowie Franz und Gertrude Jatschka.

Weiters ist der Eingangsbereich beim Heurigenlokal Franz Jatschka, am Kirchenweg 3 betroffen.

Es wird ersucht, beim zuständigen Bezirksgericht die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan angeführte GZ: 18142.2 zu beantragen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Teilungsplan GZ: 18142.2 vom 2. 3. 2005 zu genehmigen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.11: Genehmigung des Teilungsplanes GZ: 18616; Hauptstraße

Sachverhalt:

Familie Josef und Leopoldine Schweinberger beabsichtigen, auf der Parzelle 2437/2 (derzeitiger Schanigarten) einen Wintergarten zu errichten. Aus diesem Grund erhalten sie von der Gemeinde eine Teilfläche von 17 m² der Parzelle 2437/6 (Gemeinde Stetten öffentl. Gut). Es liegt hierfür eine Vermessungsurkunde GZ: 18616 der ARGE Vermessung, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1 zur Genehmigung vor.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Plan GZ: 18616 vom 29. 3. 2005 vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Pkt.12: Grundverkauf

a. Teilfläche der Parzelle 2437/6

b. Teilfläche der Parzelle 2409/2

Sachverhalt:

a) Der Bürgermeister stellt den Antrag, an Herrn Josef und Frau Leopoldine Schweinberger die benötigte Teilfläche von 17 m² der Parzelle 2437/6 lt. Vermessungsplan GZ: 18616 zum Pauschalpreis von € 1.250,-- zu veräußern.

Beschluss:

Einstimmig

b) Der Bürgermeister stellt den Antrag, an Herrn Franz Jatschka, 2100 Stetten, Hauptstraße 47, die für die Errichtung der Eingangsstiegen vor dem Heurigenlokal Am Kirchenweg 3 benötigten 5 m² lt. Vermessungsplan GZ: 18142.2 zum Preis von € 727,- zu veräußern.

Beschluss:

Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt.13: Namhaftmachung eines Gemeindevertreters für den Donaugarben-Wasserverband

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Gemeinderatswahl 2005 wurde die Gemeinde vom Donaugarben-Wasserverband, 2111 Harmannsdorf, ersucht, einen Vertreter für die Entsendung in den Wasserverband namhaft zu machen. Nach § 88e WRG 1959 dürfen nur Personen nominiert werden, welche dem Gemeinderat angehören. Diese Funktion würde Herr GR Leopold Amon gerne ausüben.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn GR Leopold Amon als Gemeindevertreter für den Donaugarben-Wasserverband zu ernennen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.14: Namhaftmachung eines Zivilschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Nachdem die bisherige Zivilschutzbeauftragte aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, ist es notwendig, eine neue Person als Zivilschutzbeauftragte der Gemeinde zu ernennen. Da sich im Moment kein Mitglied des Gemeinderates für diese Funktion zur Verfügung stellt, bleibt die Stelle in der Gemeinde Stetten unbesetzt.

Pkt.15: Namhaftmachung der Gemeindevertreter in den Schulausschüssen

Sachverhalt:

Bei den Schulausschusssitzungen der Hauptschul- und Sonderschulgemeinde sowie der Schulgemeinde des Polytechnischen Lehrganges in der Stadtgemeinde Korneuburg ist die Teilnahme eines Gemeindevertreters notwendig. Als Gemeindevertreter fungiert in erster Linie der Bürgermeister.

Über Antrag des Bürgermeisters wird Frau GR Maria Zamastil bei Verhinderung des Bürgermeisters als Vertreterin der Gemeinde bei diversen Schulausschusssitzungen namhaft gemacht.

Beschluss: einstimmig

Pkt.16: Vergabe diverser Grabungsarbeiten und Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Sanierung der Hauptstraße (Versetzen der Straßenlaternen, Verlegung von Straßenbeleuchtungskabel und eines Mischwasserkanales-40 lfm)

Sachverhalt:

Im Zuge der bevorstehenden Sanierungsarbeiten in der Hauptstraße werden auch die Nebenanlagen geringfügig umgestaltet und der Gehsteig neu asphaltiert. Dabei werden auch die Hydranten und die Wasserschieber getauscht und die Straßenlaternen versetzt bzw. erneuert sowie 40 lfm Kanal im Bereich Hof-Äcker neu verlegt. Es liegt ein Angebot für Grabungsarbeiten für 40 lfm Kanal in der Höhe von € 5.312,88 exkl. MwSt. vor, weiters ein Kostenvoranschlag der Fa. Schrom in der Höhe von € 14.500,-- exkl. MwSt. für Grabungsarbeiten für 4 Stk. Hydranten, 45 Stk. Schieber, 21 Stk. Laternenfundamente und 40 lfm Künette für Kanal- u. Straßenleerverrohrung sowie von

VERLAUF DER SITZUNG

der Fa. Hiesinger einen Kostenvoranschlag in der Höhe von € 5.239,20 exkl. MwSt. für die Materialbeistellung. Die Arbeiten sollen folgendermaßen unter Mitarbeit unserer Gemeindearbeiter durchgeführt werden:

- Grabungsarbeiten für 40 lfm Kanal von der Fa. Alpine-Mayreder lt. Angebot € 5.312,88 exkl. MwSt.
- Grabungsarbeiten für Hydranten, Wasserschieber u. Laternen lt. Angebot € 14.500,-- exkl. MwSt. und
- Materialbeistellung Fa. Hiesinger lt. Angebot € 5.239,20 exkl. MwSt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Grabungsarbeiten und Sanierungsmaßnahmen wie angeführt zu vergeben und durchzuführen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.17: Ankauf für die Hauptstraße:

- a. Straßenleuchten
 - b. Hydranten, Hausanschlussschieber
- Sachverhalt:

a) Der Bürgermeister führt aus, dass im Zuge der Sanierung der Hauptstraße im heurigen Jahr 11 Stk. Straßenlaternen „Altstadtzierleuchte“ moosgrün, Type AK 81/50 neu angekauft werden sollen. Dazu wurde ein Angebot von der Firma Josef Neumayer für die Lieferung von 11 Stk. Lampen, Demontage der bestehenden Leuchten, 11 Lichtpunkte versetzen sowie die vorhandenen Gaslaternen und Masten wiedermontieren in der Höhe von € 21.137,70 inkl. MwSt. eingeholt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, 11 Stk. Altstadtzierleuchten von der Fa. Josef Neumayer mit Demontage der bestehenden Leuchten, Lichtpunkte versetzen und Wiedermontage der vorhandenen Gaslaternen zum Gesamtpreis von € 21.137,70 inkl. MwSt. anzukaufen.

Beschluss:

Einstimmig

b) Weiters liegt ein Angebot der Fa. Gratz & Böhm für den Ankauf von 4 Stk. Hydranten zum Gesamtpreis von € 6.388,44 inkl. MwSt. sowie ein Angebot der Fa. Wolseley für den Ankauf von 40 Stk. Hausanschlussschieber zum Gesamtpreis von € 5.381,76 inkl. MwSt. vor.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, 4 Stk. Hydranten und 40 Stk. Hausanschlussschieber wie oben beschrieben anzukaufen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.18: Beschluss über Wohnungsvergabe – Startwohnung Werkstraße 18

Herr GR Leopold Fuhrmann verlässt wegen Befangenheit um 21.00 Uhr den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

VERLAUF DER SITZUNG

Frau Nina Falb, wh. Stetten, Werkstraße 18/4 hat die Wohnung im Eigentum der Gemeinde per 28. 5. 2005 gekündigt. Für diese Wohnung hat Frau Karin Fuhrmann ihr Interesse bekundet, die mit ihrer Tochter die Wohnung ab 1. 6. 2005 beziehen will.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wohnung Nr. 4 in der Werkstraße 18 an Frau Karin Fuhrmann ab 1. 6. 2005 zu vergeben.

Beschluss:

einstimmig

Herr GR Fuhrmann kommt um 21.10 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Pkt.19: Grundverkäufe: 1386/3, .322, 3051/8 – 3051/10

Sachverhalt:

Am heutigen Tag liegen Pläne und eine Berechnung für die Errichtung von 4 Wohnungen und 6 Stellplätzen in der Hauptstraße 73 und ein Angebot für die Errichtung von 3 Doppelhäusern auf dem Grundstück 1386/3 (Schlossgasse) der Fa. Gemeinnützige Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen vor.

Die vier Wohnungen weisen Größen von je 70 m² bis 73m² aus. Ohne Berücksichtigung des Grundkostenanteiles werden die lfd. Kosten bei einer Anzahlung von ca. € 7.000,-- bis € 8.000,--, rund € 400,-- betragen.

Für die Fa. kommt sowohl ein Ankauf der Grundfläche als auch Baurecht in Frage.

Die Kosten werden für die Reihenhäuser Schloßgasse wie folgt angegeben:

Ohne Berücksichtigung des Grundkostenanteiles beträgt bei einer Anzahlung von € 25.000,-- die monatliche Miete für ein 97 m² Reihnhaus ca. € 700,--.

Die Gesamtkosten für ein Reihnhaus ohne Grundanteil werden sich auf ca. € 165.000,-- belaufen.

Als Verkaufspreis für die 2.365 m² in der Schloßgasse wird ein Betrag von € 135,--/m² festgelegt.

Bei Begutachtung des Planes der Reihenhäuser stellte die Optik der Dachausführung ein Problem für den Gemeinderat dar.

Herr gfGR Ing. Lampl führt in seiner Wortmeldung dazu aus, dass mehrere Bauträger dazu Vorschläge hätten vorlegen müssen um Vergleichsangebote zu haben.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat schlägt der Bürgermeister vor, nochmals mit der Fa. über eine andere Ausführung des Daches (Satteldach oder Walmdach) zu sprechen und bis Donnerstag, 21. 4. 2005 abzuwarten. Herr gf GR Ing. Lampl wird sich bis zu diesem Termin bemühen, einen geeigneten Gegenvorschlag vorzulegen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Vorhaben Wohnungen Hauptstraße 73 mit Baurecht und das Vorhaben Reihenhäuser in der Schlossgasse mit Verkaufspreis von € 135,--/m², sollte kein Gegenangebot vom gfGR Ing. Lampl bis 21.4.2005 einlangen, an die Fa. Gemeinnützige Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen unter der Bedingung zu vergeben, dass eine andere Dachform beim Vorhaben Reihenhäuser Schloßgasse kommt und vom Bauausschuss befürwortet wird.

Beschluss:

einstimmig

Das Vorhaben Doppelhäuser in der Neubergstraße/Franz-Zeißl-Weg steht vorerst nicht zur Debatte.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt.20: Shuttlebus für Jugendliche

Sachverhalt:

Herr gf GR Ing. Lampl legt ein Konzept der Firma Penner für die Einführung eines Shuttlebusses für Jugendliche gemeinsam mit der Gemeinde Harmannsdorf vor. Bei der ersten Fahrt wurden 14 Jugendliche gezählt. Im heurigen Jahr sind 15 Fahrten zu 15 Festen in der Umgebung für Jugendliche vorgesehen.

Es sind hierfür drei Routen vorgesehen:

Route 1: 21.00 Uhr von Stetten und Route 2: 22.30 Uhr von Stetten,
Retourfahrt 2.00, 4.00 und 6. 00 Uhr.

Laut Herrn gfGR Ing. Lampl werden für die Hin- und Rückfahrt pro Person € 2,-- verlangt. Die Gesamtkosten betragen € 9.800,-- für dieses Projekt. Eine Kostenübernahme durch die Gemeinde in der Höhe von 2.500,-- wäre wünschenswert.

Antrag:

Auf Vorschlag von gfGR Ing. Lampl stellt der Bürgermeister den Antrag, die Kosten für den Shuttlebus in der Höhe von € 2.500,-- zu übernehmen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.21: Allfälliges

a) Herr GR Hackl berichtet, dass während der Reinigungsaktion des Dorferneuerungs- und Verschönerungsvereines die Idee geboren wurde, dass dieser Verein die Sonnenwendfeier am 21. 6. 2005 veranstalten sollte. Ursprünglich wurde vereinbart, dass die Sonnenwendfeier 2005 gemeinsam von SPÖ und ÖVP organisiert und veranstaltet wird. Laut GR Hackl wäre die SPÖ einverstanden, wenn die heurige Sonnenwendfeier der Dorferneuerungsverein veranstalten würde. Einige Personen der SPÖ (Gemeinderäte) würden auch in einem solchen Fall gerne mitarbeiten. Der Reingewinn sollte dem Verein zugute kommen.

Da seitens der ÖVP diesbezüglich um Bedenkzeit gebeten wurde, macht der Bürgermeister den Vorschlag, diese Angelegenheit vorerst zu vertagen und die Entscheidung hinsichtlich des Veranstalters in einer gesonderten Besprechung festzulegen.

b) Herr gf GR Ing. Lampl erkundigt sich, ob die Stiege bei der Kirche schon fertig ist. Der Gemeindesekretär antwortet, dass die Arbeiten am gestrigen Tag erledigt wurden.

c) Herr GR Amon ersucht um die Aufstellung eines Radständers bei der Kirche. Weiters schlägt er vor, beim Biotop bei der Halterwiese und beim Regenrückhaltebecken Himmelweg eine Plastikfolie einzulegen, damit das Wasser nicht versickern kann.

Er erkundigt sich, ob die neuen Anschlagtafeln schon fertig sind. Daraufhin wird ihm mitgeteilt, dass diese bereits fertig und im Bauhof deponiert sind.

Er führt Beschwerde darüber, dass die Zufahrt zur Tankstelle in der Hauptstraße 37 durch parkende Autos verstellt ist und dass Besucher bei Probefahrten mit den Fahrrädern oft quer über die dort befindlichen Grünflächen fahren. Der Bürgermeister verspricht, mit Herrn Bisko Kontakt aufzunehmen.

d) Herr GR Purkarthofer fragt an, wann der neue Spielplatz beim Friedhof fertiggestellt wird. Die Frage wird mit Ende April 2005 beantwortet.

VERLAUF DER SITZUNG

- e) Frau gfGR Kittenberger möchte wissen, wann die Grabungen am Teiritz (Fossilien) in Angriff genommen werden. Diese Frage wird mit Mai und August 2005 beantwortet.
- f) Herr GR Fuhrmann fragt an, ob es einen endgültigen Plan von der „neuen“ Hauptstraße gibt. Diese Frage wird mit ja beantwortet und der Gemeindesekretär legt dem Gemeinderat den diesbezüglichen Plan vor.
- g) GR Amon führt Beschwerde darüber, dass er nie bei Begehungen der Hauptstraße eingeladen war, obwohl dieses Vorhaben einstimmig beschlossen wurde. Darauf entgegnet der Bürgermeister, dass er sehr wohl zu der Begehung am 15.3.2005 geladen war und außerdem immer vom jeweiligen Stand des Vorhabens in Kenntnis gesetzt wurde. GR Amon ersucht, dass er in Zukunft bei planabweichenden Änderungen beim Straßenbauvorhaben Hauptstraße beigezogen wird.

Da sonst nichts vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT